

Bezirksamt Mitte von Berlin

Der Bezirksbürgermeister

1

Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Fraktion der AfD
Herr Bezirksverordneter
Eckhard Paetz

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

BzBm

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer **234**
Telefon (030) 9018-32200
Telefax (030) 9018-32101
Vermittlung (030) 9018-20
Intern 918-32200
E-Mail bezirksbuergemeister@ba-mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur verwenden

Internet www.berlin-mitte.de

Datum **18.05.2017**

Mündliche Anfrage 0469/V UMAs

Sehr geehrter Bezirksverordneter Peatz,

das Bezirksamt beantwortet die Mündliche Anfrage wie folgt:

1. Warum wird z.B. die kleine Anfrage 0044/V vom 17.01.17 nicht beantwortet, in der es um die Kostenaufteilung zwischen dem Land Berlin und dem Bezirk Mitte geht, wenn Flüchtlinge 18 Jahre werden und weiterhin in der Jugendhilfe sind. Ein besonderer Schwierigkeitsgrad ist nicht erkennbar, der so eine lange Bearbeitungszeit rechtfertigt.

zu 1.

Die Antwort der Kleinen Anfrage 0044/V wurde am 21.02.2017 per Hauspost an das BVV-Büro übersendet, die Datei ging gleichzeitig per Email an das BVV-Büro.

2. Wie viele Anfragen jeglicher Art, die seit Konstituierung der aktuellen BVV und Ende Q1 in 2017 gestellt wurden sind noch unbeantwortet?

zu 2.

Bis zum Ende des Quartals Q1 sind nach unserem Kenntnisstand sechs Kleine, jetzt Schriftliche Anfragen, 4 Große Anfragen und 2 Mündliche Anfragen unbeantwortet.

3. Welche Fraktionen haben für den unter 2. genannten Zeitraum jeweils wie viele unbeantwortete Anfragen aller Art?

zu 3.

Fraktion der Grünen 5 unbeantwortete Anfragen,
Fraktion der SPD 4 unbeantwortete Anfragen,
Fraktion der CDU 2 unbeantwortete Anfragen,
Fraktion der Linken 1 unbeantwortete Anfrage

Dienstgebäude

Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin



Verkehrsverbindungen



U9, Bhf. Turmstraße



101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)

TXL, 187 (U- Turmstraße)

Bankverbindungen:

IBAN: DE42 1001 0010 0650 5301 02
BIC: PBNKDEFFXXX **Postbank Berlin**

IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06
BIC: BELADEBEXXX **Sparkasse Berlin**

Elektronische Zugangsöffnung

gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de

Internet <http://www.berlin.de>
Twitter: @ba_mitte_berlin

Die Fraktion der AfD und der FDP, sowie die Gruppe der Piraten haben für den o.g. Zeitraum keine unbeantworteten Anfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan von Dassel
Bezirksbürgermeister

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abteilung Jugend, Familie und Bürgerdienste
Bezirksstadträtin

Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Jug AL

Bearbeiter/in:
Fr. Goral

Dienstgebäude:
Rathaus Mitte, 10178 Berlin
Karl-Marx-Allee 31

Tel. Durchwahl (030) 9018 - **23370**
Zentrale (030) 9018 -
Intern 918 -

Fax Durchwahl (030) 9018 - **488 23370**
Zentrale (030) 9018 - 20

Mail: monika.goral@ba-mitte.berlin.de
www.berlin-mitte.de

Datum: **01.01.2017**

V
1. Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Fraktion der AfD
Herrn Bezirksverordneten Paetz
über

Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
und
Bezirksbürgermeister **20.1.2017**

*1 ab
15/02 leg
ab BW 21/2/17
L*

Kleine Anfrage, DS 0044/V
Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Bezirksverordneter Paetz,

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

"Im Jahr 2015 sind zahlreiche Personen ohne Papiere nach Deutschland eingereist, darunter auch viele Kinder und Jugendliche. Aufgrund der Einfachheit halber haben die Behörden den Kindern und Jugendlichen in der Aufenthaltsbescheinigung den 01.01.1999 als Geburtstag eingetragen. Diese Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge gelten ab dem 01.01.2017 formal als volljährig. Für diesen Personenkreis ist somit nicht mehr die Jugendhilfe der Länder zuständig, sondern die Kommunen. Inwieweit ist auch der Bezirk Berlin Mitte davon betroffen, oder hat hier das Land Berlin nach wie vor die Kostenlast zu 100 %?"

Die Senatsverwaltung für Jugend, Familie und Bildung nimmt den eingereisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtling gem. § 42 KJHG in Obhut. In diesem Rahmen findet die Versorgung, Unterstützung und das Clearingverfahren statt. Nach erfolgtem Einsatz der vormundschaftlichen Vertretung wird der junge minderjährige Mensch in die bezirkliche Zuständigkeit übergeleitet. Diese erfolgt nach Quotierung entsprechend der AV JAMA (Ausführungsvorschriften über die Gewährung von Jugendhilfe für alleinstehende minderjährige Ausländer).

Verkehrsverbindungen

U9, Bhf. Turmstraße

101, M27, 245, 123, TXL, 187

T-Online *Berlin#

Internet
<http://www.berlin-mitte.de>

Zahlungen bitte bargeldlos

an das Bezirksamt Mitte von Berlin, Bezirkskasse

Geldinstitut

IBAN:
BIC:

Postbank

DE42 1001 0010 0650 5301 02
PBNKDEFFXXX

barrierefreier Zugang zum Gebäude vorhanden

Für diesen Personenkreis ist die 100%-ige Refinanzierung der Kosten den Bezirken zugesagt. Für die volljährigen jungen Menschen erfolgt die Basiskorrektur lediglich zu 50%. Der Bezirk Mitte ist aktuell für 210 junge Volljährige in stationären Hilfen zuständig. Davon sind 77 junge volljährige Flüchtlinge. (Stand: 20.01.2017)

Wenn Geburtsdaten fehlten, wurde wie folgt verfahren:

unbegleiteten jungen Menschen

Sofern das Geburtsdatum des UMF nicht genau bekannt war, jedoch das Geburtsjahr, so wurde vom 31.12. des Geburtsjahres ausgegangen.

(BVerwG EZAR 600 Nr.6: Aus dem Urteil geht hervor, dass unter Heranziehung des Schutzgedankens des Art. 20 Abs.1 der UN- Kinderrechtskonvention bei der Ungewissheit über den Tag der Geburt das späteste mögliche Geburtsdatum innerhalb des bekannten Geburtsjahres zugrunde zu legen ist (31.12.).

Konnten die unbegleiteten Minderjährigen nur ihr Alter angeben, erfolgte eine vorläufige Erfassung mit dem 01.01. bis zur Feststellung der Identität (Registrierung) bei der Ausländerbehörde.

Der Zeitaufwand für die Beantwortung der Kleinen Anfrage 0044/ V beträgt:

	Bearbeitungsstunden	Stundensätze in €	Kosten Bearbeitungszeit in €
Mittlerer Dienst			
Gehobener Dienst	0,5	55,96	27,98
Höherer Dienst			
Summe	0,5		27,98

Ausgehend von den Durchschnittssätzen sind damit durch die Beantwortung der Anfrage Kosten für geschätzte 0,5 Arbeitsstunden im Wert von insgesamt 27,98 Euro entstanden. In den Stundensätzen sind neben den direkten Personalkosten pauschale Zuschläge für Gemeinkosten und Arbeitsplatzkosten nach Empfehlung der KGSt enthalten. Bei dieser Kostennote handelt es sich nicht um zusätzliche Kosten, sondern um die Darstellung des Gegenwertes des mit der Anfrage verbundenen Verwaltungsaufwandes.

Mit freundlichen Grüßen

(Eu)

Dr. Sandra Obermeyer

AS 21/2/17 601/17

Änderung im Dr. gemäß /KG 10/02 2017

kg 26.01.

2. Kopie Jug AL

3. zclA